

Die Geister, die wir riefen – Kritische Bemerkungen zur Vereinnahmung des Engagements durch Geld

Serge Embacher

Als die Enquete-Kommission des Bundestages 2002 ihren Abschlussbericht vorlegte, fand sich dort eine Definition von bürgerschaftlichem Engagement, die bis heute gültig ist. Besser müsste man sagen: die bis heute Gültigkeit *beansprucht*. Denn heute – gut ein Jahrzehnt neoliberale Politik-Agenda später – erleben wir, wie der Geltungsanspruch des Enquete-Berichts zunehmend von der Praxis infrage gestellt wird. Dass bürgerschaftliches Engagement sich durch Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit, öffentliche Wirksamkeit, Gemeinwohlorientierung und Kooperation definiert, gehört zwar nach wie vor in jeden (auch des Autors) Vortrag zu Engagement und Bürgergesellschaft, ist aber vom Alltag der Bürgergesellschaft immer weniger abgedeckt.

Einige Beispiele: Sanktionsbewehrte »Ein-Euro-Jobs« des Jobcenters, die in Bereichen des Engagements angesiedelt sind, kratzen am Ethos der Freiwilligkeit. Versuche der Politik, das private Kümmern in der Familie (Stichwort: Pflege von Angehörigen) in den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zu rücken, tragen zur Privatisierung des Engagementbegriffs bei und berauben ihn seiner politischen Dimension. Private Interessengruppen, die ihr Anliegen mit Gemeinwohl gleichsetzen und als Vereine den Gemeinnützigkeitsstatus genießen, stellen die Gemeinwohlorientierung in Frage.

Allein diese Themen bedürften der ausführlicheren Darstellung. Hier soll es indes um einen Aspekt gehen, der das bürgerschaftliche Engagement – sofern nicht gegengesteuert wird – in seinem Kern berührt und dauerhaft beschädigt. Die Rede ist von der Monetarisierung des Engagements, die immer stärker um sich greift. »Monetarisierung« hört sich sehr technisch an. Gemeint ist eigentlich ganz simpel die Vereinnahmung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement durch Geld und immer mehr Geld.

Ein Blick in den letzten Freiwilligen-Survey von 2009 zeigt, was gemeint ist. Im Jahr 1999 erhielten 18% aller Engagierten eine Vergütung für ihre Tätigkeit, 2009 waren es bereits 23%, also fast ein Viertel – bei über 20 Millionen Engagierten sind das etwa fünf Millionen Menschen. Von den Vergütungen profitierten vor allem Engagierte im kommunalpolitischen Ehrenamt, bei der Freiwilligen Feuerwehr und in den Rettungsdiensten sowie in Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Bei den Vergütungen handelt es sich meist um pauschale Aufwandsentschädigungen, die in Form der so genannten Übungsleiterpauschale ausgereicht werden. Hinzu kommt, dass das Engagement sich immer häufiger in der Nähe des Arbeitsmarktes bewegt, was in der Handhabung des Bundesfreiwilligendienstes vor allem in Ostdeutschland besonders stark zum Ausdruck gelangt. Hier, wo drei Viertel der »Bufdis« älter als 27 Jahre alt sind, ist nicht mehr viel übrig geblieben von der Idee des zivilgesellschaftlichen Lerndienstes.

Engagement wird hier unverhohlen als arbeitsmarktpolitisches Instrument betrachtet und gehandhabt. Doch die »Klebeeffekte« sind dabei äußerst bescheiden. Der Bundesfreiwilligendienst entlässt kaum Absolventen in den ersten Arbeitsmarkt, produziert aber viel falsche Hoffnungen und noch mehr Enttäuschungen.

Relativ genau kann man die Zahl der Begünstigten bei den Rettungs- und Hilfsorganisationen sowie im kommunalen Ehrenamt beziffern. Wenn man bedenkt, dass 1,8 Mio. Menschen im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz und vielleicht weitere 100.000 im kommunalen Ehrenamt aktiv sind, bleibt noch viel bezahltes Ehrenamt übrig. »Unterhalb des Radars« der öffentlichen Aufmerksamkeit scheint sich eine schleichende Monetarisierung in Bereichen wie Pflege/Gesundheit oder Sport und Kultur abzuspielen. Dort ist es vielerorts üblich geworden, die Übungsleiterpauschale mit einem Mini-Job zu kombinieren, was dem »Engagierten« 650 EUR im Monat einbringt (200 EUR Übungsleiterpauschale + 450 EUR). Ein Deal mit Vorteilen: Der »Engagierte« verdient 650 EUR ohne Abgaben und Steuerabzüge, sein Verein oder Verband spart Sozialversicherungsbeiträge und das reguläre Gehalt, das der Beschäftigte (denn das ist er in Wahrheit) eigentlich bekommen müsste. Schließlich kann sich die öffentliche Hand ein (weiteres) Stück ihrer Verantwortung für ein funktionierendes Pflegesystem, eine intakte Kulturlandschaft oder eine gute Infrastruktur für Engagement und Beteiligung entledigen.

Von den vordergründigen Vorteilen für die Vertragsparteien abgesehen gibt es in diesem Spiel diverse Verlierer. Der »Ehrenamtliche« hat keinerlei soziale Absicherung und wird später garantiert zum Armutsrentner. Die Organisation, die ihn beschäftigt, riskiert Neid und Missgunst zwischen bezahlten und unbezahlten Engagierten in den eigenen Reihen und wird überdies zur Erfüllungsgehilfin für die Idee des schlanken Staates und dürrer öffentlicher Infrastruktur. Der Staat oder die Kommune schließlich setzen sich in ein Verhältnis zur Bürgergesellschaft und ihren Organisationen, die diese zum Notnagel für das eigene politische und finanzielle Versagen degradiert.

Engagementpolitik sollte Demokratiepolitik sein, das war das Credo der Enquete-Kommission. Unter den Vorzeichen zunehmender Monetarisierung kann dies nicht gelingen. Denn wo Geld ist, kann keine demokratische Verständigung sein, weil Geld ein – mit Habermas – generalisiertes Kommunikationsmedium mit einer ihm inhärenten Logik ist. Diese Logik ist die Logik von Haben und Nicht-Haben, von Sein und Nicht-Sein. Das Engagement verliert unter Bedingungen der Bezahlung seinen Eigensinn. Damit kann es zwar noch »sozialer Kitt« sein, aber nicht mehr ein Medium der Fortentwicklung des demokratischen Gemeinwesens.

Wie ist nun die politische Gemengelage? In Gang gekommen war die ganze Diskussion spätestens 2010 durch einen Beitrag in einem Fernsehmagazin, wo der Missbrauch des Ehrenamts mittels der Kombination von Übungsleiterpauschale und Mini-Job dargestellt und kritisiert wurde. Seitdem gibt es immerhin ein gewisses Verständnis für die Debatte. Doch geschehen ist bislang nichts. Eher im Gegenteil: Durch das »Gesetz zur weiteren Stärkung des Ehrenamts«, das in der letzten Wahlperiode vom Bundestag beschlossen wurde, erfuhren Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale weitere Anhebungen (auf 2400 bzw. 720 EUR pro Jahr). Dadurch wurde der Anreiz zu der dargestellten Praxis noch erhöht.

Darüber hinaus ist das Thema Monetarisierung relativ häufig Thema auf Podien und in Publikationen, doch kann der Weg von der Meinungsbildung zur Entscheidungsfindung bekanntlich sehr weit sein.

Das Problem ist, dass in der Debatte – auch innerhalb des Feldes der Zivilgesellschaft – bislang keine Einigkeit herrscht. Weniger noch: Es scheint noch nicht einmal klar zu sein, was genau gemeint sein könnte, wenn von einer Eindämmung des Monetarisierungstrends die Rede ist. Während die einen sich energisch gegen den Trend stemmen, fürchten die anderen Einschränkungen lang geübter Praxis im »klassischen« Ehrenamt. So ist der Einsatz von Aufwandsentschädigungen etwa bei der Freiwilligen Feuerwehr oder im kommunalen Ehrenamt schon sehr lange üblich. Eine radikale Abkehr vom Geld in der Bürgergesellschaft hätte in der Tat die Zerstörung etablierter und teilweise 200 Jahre alter Gepflogenheiten zur Folge. Doch darum geht es *nicht*. Gegen Aufwandsentschädigungen und Kostenerstattungen lässt sich sinnvollerweise nichts einwenden. Diese Dinge sind gesetzlich geregelt und bedürfen keiner Korrektur.

Regelungsbedürftig ist vielmehr die Grauzone zwischen Engagement und Erwerbsarbeit, die stetig wächst und immer undurchdringlicher wird. Im Rahmen der Arbeitsgruppe »Rechtliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement« im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) wurde daher im letzten Jahr ein Vorschlag zu einer Legaldefinition für bürgerschaftliches Engagement erarbeitet, der zurzeit in verschiedenen Zusammenhängen diskutiert wird. Eine Legaldefinition würde das bürgerschaftliche Engagement aus dem Dunst der unbestimmten Rechtsbegriffe herausrücken. Sie würde rechtlich verbindlich – zum Beispiel im Rahmen eines Bundesengagementgesetzes – klarstellen, das bürgerschaftliche Engagement, Ehrenamt, Selbsthilfe und ähnliche freiwillige Tätigkeiten einen eigenständigen Handlungstypus ausmachen, der sich von privatem Handeln einerseits und vom Handeln zu Erwerbszwecken andererseits unterscheidet. Im Grunde geht es bei der Legaldefinition um die Erfüllung eines normativen Postulats der Enquete-Kommission, das eigentlich immer Konsens war: Bürgerschaftliches Engagement ist *nicht* auf materiellen Gewinn gerichtet und geschieht unentgeltlich. Ausnahmen bilden Kosten- bzw. Aufwandsersatzungen (eben bei der Freiwilligen Feuerwehr oder im kommunalen Ehrenamt). Alles Handeln, das über diese Ausnahmen hinaus vergütet wird (z. B. im Rahmen von Minijob-Verträgen oder sonstigen Niedrigentgelten), ist Erwerbsarbeit, gehört in den Rechtskreis des Arbeitsrechts und unterliegt damit anderen rechtlichen Bestimmungen (vor allem Steuer- und Sozialversicherungsrecht).

Fazit

Die Debatte über die Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements wird, selbst wenn eine Legaldefinition vom Gesetzgeber tatsächlich auf den Weg gebracht und verabschiedet würde, keine grundlegende Veränderung in der Gesellschaft erwirken. Die neoliberalen Geister, die wir vermittels unserer politischen Repräsentanten in Parlamenten und Regierungen in den letzten 20 Jahren riefen, werden wir so schnell nicht mehr los. Dazu bedürfte es einer grundlegenden Abkehr von Prinzip der Ökonomisierung aller Gesellschaftsbereiche und eine neue Hinwendung zu einer auf Fairness, Solidarität, Leistungsgerechtigkeit und Partizipation gegründeten Idee von Gesellschaft. Von all dem ist nichts zu sehen. Meilenweit sind wir davon entfernt.

Was aber erreicht werden kann ist, dass das bürgerschaftliche Engagement als solches klar erkennbar bleibt. Es ist einer der Grundpfeiler der freiheitlichen Gesellschaft. Und daher muss weiter daran gearbeitet werden, Engagementpolitik weder in Freiwilligendienstpolitik aufgehen zu lassen noch das Engagement dem allgemeinen Trend der Ökonomisierung preiszugeben. Das können wir tun, und das sollten wir tun. Ein Blick nach Österreich, wo 2012 ein Freiwilligengesetz inklusive Legaldefinition verabschiedet wurde, beweist, dass dies nicht unmöglich ist.

Autor

Dr. Serge Embacher lebt als Politikwissenschaftler und Publizist in Berlin. Nach dem Studium der Publizistik, Germanistik und Politikwissenschaft promovierte er mit einer Arbeit über Demokratie und Öffentlichkeit. Er hat im Deutschen Bundestag als wissenschaftlicher Referent gearbeitet und leitet beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) das Projekt Forum Inklusive Gesellschaft.

Kontakt

Dr. Serge Embacher
Technische Hochschule Nürnberg
Wiesbadener Straße 13
12161 Berlin
Tel. (0 30) 85 40 29
E-Mail: info@serge-embacher.de
www.serge-embacher.de

Redaktion

Stiftung Mitarbeit
Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft
Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers
Ellerstr. 67
53119 Bonn
E-Mail: newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de